

Hautkrank durch Beruf?

Berufskrankheiten der Haut

– Ein Patientenratgeber –

Dermapharm AG
Kompetenz hautnah

Diagnose: Berufskrankheiten der Haut

Hauterkrankungen, die durch die Arbeit ausgelöst werden, gehören zu den häufigsten Erkrankungen bei Erwerbstätigen.

Ständiger Wasserkontakt, Berührung mit Baustoffen oder Chemikalien: Wer mit den Händen arbeitet, kennt auch die Belastungen, denen die Haut täglich ausgesetzt ist.

Medizinisch betrachtet sind Berufskrankheiten der Haut alle jene Erkrankungen, welche durch eine berufliche Belastung der Haut verursacht, verschlimmert oder unterhalten werden.

Rechtlich gilt eine Erkrankung dann als Berufskrankheit, wenn sie in der sogenannten „Berufskrankheiten-Liste“ der BKV (Berufskrankheiten-Verordnung) aufgeführt ist.

Der Verdacht auf das Vorliegen einer Berufskrankheit muss bei der DGUV (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung) gemeldet werden. Zu dieser Anzeige sind Ärzte sowie Arbeitgeber gesetzlich verpflichtet.

2019

18.156
anerkannte
Berufskrankheiten

Quelle: www.dguv.de/de/zahlen-fakten/bk-geschehen/index.jsp

Vorrangiges Ziel ist dann die Heilung der geschädigten Haut, damit der Betroffene weiterhin seinen Beruf ausüben kann. Hierfür gibt es mittlerweile auch gute Präventionsstrategien, sodass eine Hauterkrankung immer seltener zur Aufgabe der Tätigkeit zwingt.



Habe ich eine arbeitsbedingte Hauterkrankung?

Betroffen vom sogenannten Kontaktekzem sind vor allem Menschen, die in **hautgefährdenden Berufen** arbeiten und permanent mit Feuchtigkeit in Berührung kommen. Hierzu zählen unter anderem Friseur, Pflegeberufe, Reinigungsberufe, Metall- und Bauberufe sowie Gastronomen.

Dachdecker, Bauarbeiter oder Gärtner, welche überwiegend im Freien arbeiten, sind über Jahre beruflich bedingt **intensiver UV-Strahlung** ausgesetzt. Infolgedessen können sie von bestimmten Hautkrebs-erkrankungen betroffen sein.

Was sollte man tun, wenn man Auffälligkeiten an der Haut feststellt? Wer hilft weiter? Bin ich dagegen versichert oder muss ich meinen Beruf aufgeben? Antworten auf die wichtigsten Fragen finden Sie in dieser Broschüre.

Berufe mit deutlich erhöhtem Erkrankungsrisiko für **Kontaktekzeme**

90% aller beruflichen Hauterkrankungen sind **Ekzeme**.

Berufe	Hautreizende Stoffe, Allergene
Friseur	Dauerwellmittel, Haarfarben, Blondiermittel, Haarwaschmittel, Gummihandschuhe
Bäcker, Konditoren	Backmittel, Aromen und Gewürze, Konservierungsmittel und Antioxidantien, Reinigungsmittel
Galvaniseure	galvanische Bäder, Entfettungsmittel, Gummihandschuhe
Gärtner, Floristen	Zierpflanzen, Pflanzenschutzmittel
Bauarbeiter, Maurer, Fliesenleger	Zement, Frischbeton, Kunststoffe
Metallarbeiter	Kühlschmierstoffe, Metalle, Metallkleber, Metallreinigungs- und Entfettungsmittel
Kunststoffarbeiter	unausgehärtete Kunstharze
Köche, Küchenhilfen	Lebensmittel, Reinigungsmittel, Gummihandschuhe
Heil- und Pflegeberufe	Desinfektionsmittel, Medikamente, Gummihandschuhe
Zahntechniker	Dentalchemikalien, Gummihandschuhe

Berufe	Hautreizende Stoffe, Allergene
Textilhersteller und -verarbeiter	Textilfarben, Beizen, Appreturen, Gummifäden
Leder-, Fellverarbeitung	Gerbstoffe, Kleber, Färbemittel, Imprägniermittel
Holzbearbeiter, Tischler, Zimmerer	Hölzer, Klebstoffe, Beizen, Holzschutzmittel
Maler, Lackierer, Fußbodenleger	Farben, Lacke, Klebstoffe, Verdünner
Reinigungsdienste	Reinigungsmittel, Desinfektionsmittel, Gummihandschuhe
Fotolaboranten	Farbentwickler, Fotochemikalien, Gummihandschuhe
Gummihersteller und -verarbeiter	Gummichemikalien
Landwirtschaftliche Berufe	Futtermittelstäube, Tierhaare, Pflanzenbestandteile, Desinfektionsmittel, Melkfett, Pflanzenschutzmittel, Düngemittel

Quelle: Merkblatt zur BK Nr. 5101



Ursachen und Formen **arbeitsbedingter Kontaktekzeme**

In der Regel liegt Kontaktekzemen eine wiederholte Schädigung der Hautbarriere durch äußere Einflüsse zugrunde. Je häufiger die Haut mit **hautreizenden, schädlichen oder allergieauslösenden Stoffen**, aber auch **Wasser**, in Kontakt kommt, desto eher sind die natürlichen Schutzbarrieren der Haut erschöpft.

Die Haut wird durchlässig und empfindlich, die Fremdstoffe können eindringen, ein Ekzem auslösen oder verstärken – umso mehr, wenn die Haut keine Chance zum Regenerieren hat.

Man unterscheidet drei Formen des Kontaktekzems:

Irritativ-toxisches Kontaktekzem

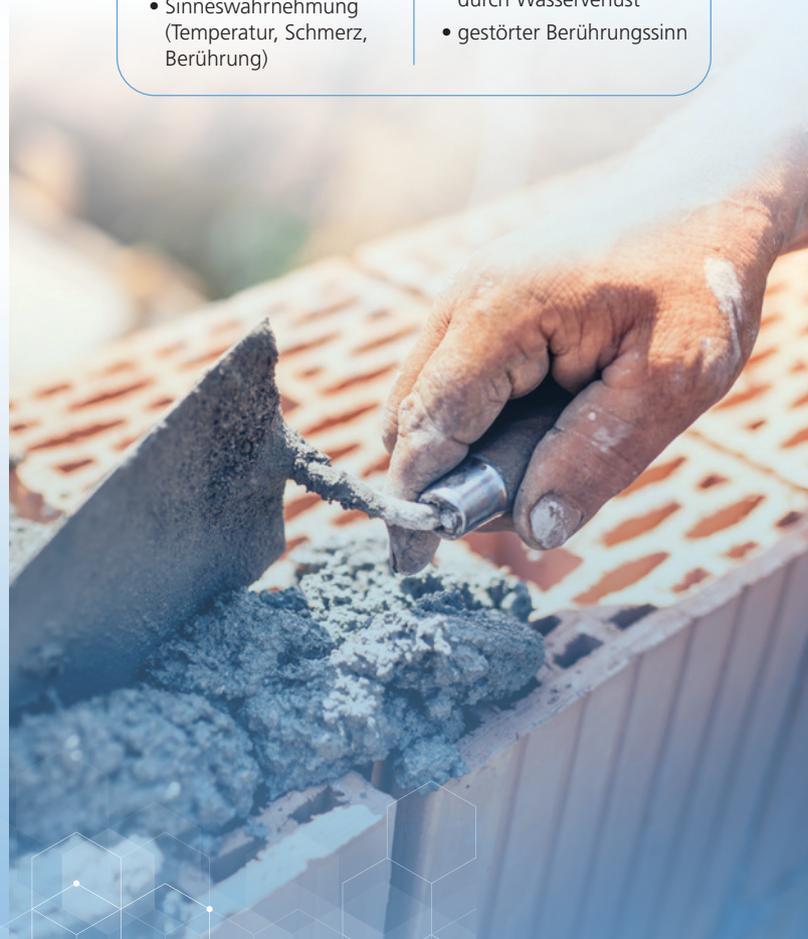
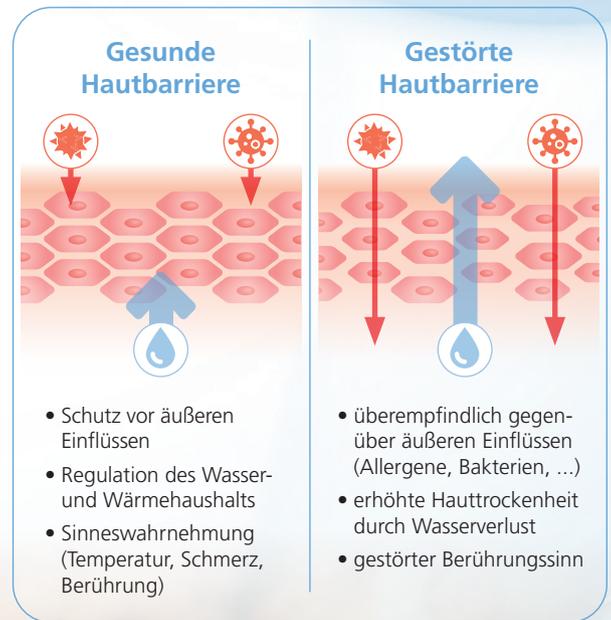
Das toxische (durch Giftstoffe verursachte) Kontaktekzem wird durch chemische Stoffe ausgelöst, die mit der Haut in Berührung kommen. Dazu zählen Desinfektions- und Reinigungsmittel, Laugen und Säuren sowie ständige Arbeit in feuchtem Milieu und anhaltendes Tragen von Gummihandschuhen.

Allergisches Kontaktekzem

Dieses Ekzem wird durch Allergene (allergieauslösende Substanzen) verursacht, wie sie z. B. in Kosmetika, Farben, Klebstoffen oder Imprägniermitteln eingesetzt werden. Im Gegensatz zum irritativ-toxischen Kontaktekzem können Hauterscheinungen auch an Körperstellen auftreten, die nicht mit dem Allergen Kontakt hatten.

Atopisches Ekzem

Eine erblich bedingte Veranlagung für Überempfindlichkeitsreaktionen des Immunsystems nennt man Atopie. Dazu zählen **Neurodermitis**, Heuschnupfen oder allergisches Asthma.



UV-Licht: Unterschätzte Gefahr

Sonne satt setzt die Haut schachmatt. Wer seinen Beruf über Jahre im Freien ausübt, kann durch ungeschützte UV-Bestrahlung chronische Lichtschäden auf der Haut wie z. B. die aktinische Keratose, eine Frühform des hellen Hautkrebses, entwickeln.

Nach intensiver Sonnenbestrahlung über viele Jahre kommt es zu Verhornungsstörungen in der veränderten Hautschicht, die sich ausbreiten und sich schließlich wie grobes Sandpapier anfühlen.

Typischerweise entstehen aktinische Keratosen an den Sonnenterrassen des Körpers wie Gesicht, kahler Kopfhaut, Nacken, Unterarmen oder Handrücken.

Das tückische an der aktinischen Keratose ist der über viele Jahre schleichende Prozess der Hautveränderungen, weswegen diese oftmals erst spät erkannt werden.

Denn die Haut vergisst nichts.

Eine Anzeige als Berufskrankheit kann daher selbst nach dem Ausscheiden aus dem Berufsleben noch geltend gemacht werden.



Außenberufe mit hoher UV-Belastung



Baugewerbe und Handwerk

Kanalbauer, Steinbrecher, Dach- und Fassadenbauer, Zimmerer, Straßenbauer, Bauarbeiter und Betonbauer, Dachdecker, Maurer, Stahl Schlosser und Stahlbaumonteur



Land- und Forstwirtschaft

Obst- und Gemüsegärtner



Fischerei und Seefahrt



**Bergführer,
Bademeister,
Fahrradkurierer,
Postzusteller
u. a.**

Mehr Infos unter:
www.die-haut-vergisst-nichts.de



Was ist bei Verdacht auf eine berufliche Hauterkrankung zu tun?

Bei begründetem Verdacht ist mit Einverständnis des Betroffenen jeder Hautarzt gesetzlich verpflichtet, eine sogenannte Berufskrankheitenanzeige an den zuständigen Unfallversicherungsträger oder den gewerbsärztlichen Dienst zu stellen.

Nach Anerkennung der Berufskrankheit koordiniert die Unfallversicherung die Leistungen und das weitere Vorgehen.

Was ist die Berufsgenossenschaft?

Jeder Arbeitgeber ist gesetzlich verpflichtet, seine Angestellten, Arbeiter und Auszubildenden gegen Berufsunfälle und Berufskrankheiten bei den sogenannten „Berufsgenossenschaften“ zu versichern. **Die Berufsgenossenschaften sind die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung und unter anderem für Berufskrankheiten zuständig.**

Der Arbeitgeber zahlt monatlich den gesamten Versicherungsbeitrag. Jede Branche hat ihre eigene Berufsgenossenschaft. Ihr Arbeitgeber oder Betriebsrat kann Ihnen Ihre Berufsgenossenschaft nennen.

Versichert bei der Berufsgenossenschaft ist man übrigens selbst dann, wenn der Arbeitgeber seinen Betrieb bei keiner Berufsgenossenschaft gemeldet und keine Beiträge bezahlt hat.

Was macht der Unfallversicherungsträger* nach einer Verdachtsmeldung?

Sobald die gesetzliche Unfallversicherung erfährt, dass Erkrankungen von Versicherten möglicherweise auf die Arbeit zurückzuführen sind, wird diese automatisch und umgehend tätig. Sie ermittelt von Amts wegen. Einen eigenen Antrag müssen Versicherte nach der Verdachtsanzeige nicht stellen.

Nach Eingang der Meldung nimmt der Unfallversicherungsträger Kontakt mit dem oder der Versicherten auf, um den Sachverhalt zu ermitteln. Dabei werden sowohl die Krankengeschichte als auch die Arbeitsvorgeschichte geklärt.

Der Unfallversicherungsträger prüft dann, ob die Erkrankung durch die Arbeit verursacht wurde. Dafür kann ein fachärztliches Gutachten durch unabhängige Sachverständige erforderlich sein. Beteiligt am Verfahren ist auch die Gewerbeärztin bzw. der Gewerbearzt des jeweiligen Bundeslandes.

Liegt eine Berufskrankheit vor, besteht das vorrangige Ziel darin, mit allen geeigneten Mitteln die Folgen der Berufskrankheit zu mildern und eine Verschlimmerung zu vermeiden.

Um dieses Ziel zu erreichen, erbringt die gesetzliche Unfallversicherung Leistungen, die von der medizinischen Versorgung bis hin zu beruflichen Eingliederungsmaßnahmen reichen können.

Verbleiben jedoch körperliche Beeinträchtigungen mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) von mindestens 20 Prozent, erhalten die Betroffenen eine Rente.

* Quelle: www.dguv.de

Begleitende Maßnahmen

Das danken Ihnen Ihre Hände: Regelmäßiges und gründliches Händewaschen ist zwar wichtig, um die Haut gesund zu erhalten. Um die Hautbarriere durch die Verwendung von Wasser und Seife dennoch nicht zu stark zu belasten, sollten Sie Ihre Haut **so viel wie nötig, aber so schonend wie möglich** reinigen.

- ▶ Hände waschen mit lauwarmem Wasser – milde **pH-neutrale Waschlotionen** (Syndets) statt Seife verwenden.
- ▶ Reinigung mit Handwaschpasten, Bürsten oder Bimsstein vermeiden.
- ▶ Hände nach jeder Reinigung mit **rückfettenden, feuchtigkeitsspendenden Cremes/Salben** pflegen, die frei von Duft- und Konservierungsstoffen sind. Hier gilt ausnahmsweise: Viel hilft viel.
- ▶ Hände im Winter besonders intensiv pflegen und **Handschuhe als Kälteschutz** tragen.



Hautschutz ist das A & O

Zur Unterstützung der Abheilung und Vorbeugung von Rückfällen sind konsequente Schutzmaßnahmen für die Haut unerlässlich.



Direkten **Kontakt mit Putz- und Lösungsmitteln** sowie übermäßigen Wasserkontakt **vermeiden.**



Schutzhandschuhe insbesondere bei Arbeiten mit hautreizenden Stoffen tragen!
Baumwollhandschuhe eventuell zusätzlich unter Arbeitshandschuhen tragen (schützen vor Chemikalien und sorgen für trockene Hände).



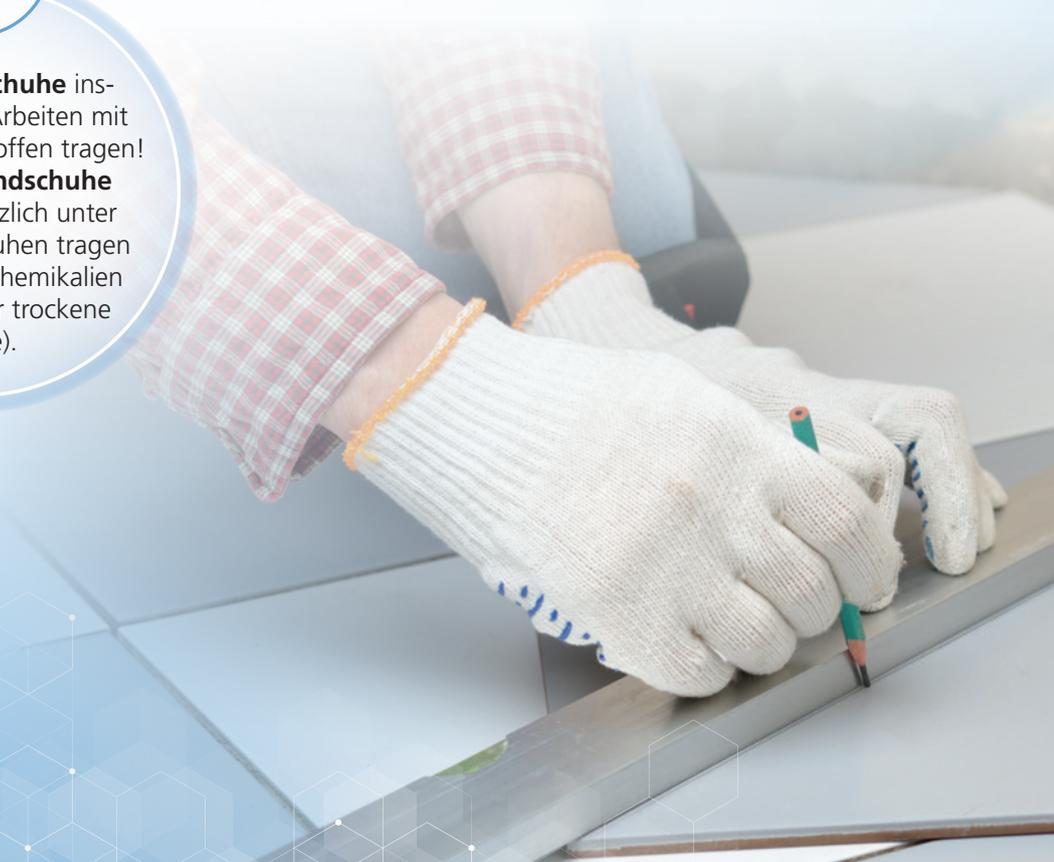
Hände mit **speziellen Hautschutzcremes** vor schädlichen Substanzen schützen.

Bleiben Sie wachsam

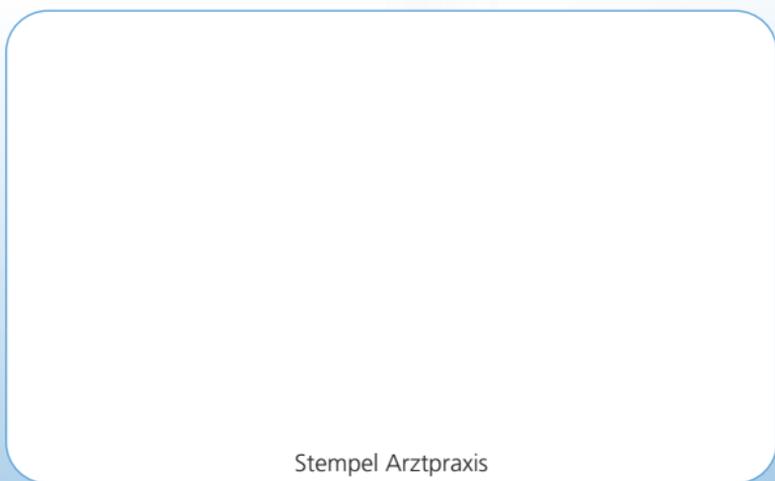
Scheuen Sie sich nicht, bei Hautveränderungen, die Sie mit Ihrer täglichen Arbeit in Verbindung bringen, Ihren Arzt aufzusuchen. Schließlich geht es darum, sich in der eigenen Haut auch wohlfühlen.

Um den gewünschten Behandlungserfolg zu erreichen, ist Ihre Mitarbeit durch **konsequente Einhaltung der empfohlenen Therapie** und **notwendigen Schutzmaßnahmen** für die Haut erforderlich.

Bleiben Sie dran: Um Rückfällen vorzubeugen, sollten Sie Ihre Haut auch dann weiterhin regelmäßig pflegen und schützen, wenn sie äußerlich geheilt wirkt.



Gute Besserung wünscht Ihnen



Stempel Arztpraxis

01/10/20

